

Parcours-/ Platzregeln

BOGENSCHÜTZEN

Bogenschützen Herzogsägmühle

(http://www.bs-herzogsaegmuehle.de)



Die nachstehenden Parcours-/ Platzregeln sind auf dieser Anlage für alle Bogenschützen (Vereinsmitglieder und Gäste) verbindlich. Der Vorstand überwacht die Einhaltung dieser Parcours-/ Platzregeln. Bei Verstößen gegen diese Regeln können Vereinsstrafen (Vereinsausschluß) verhängt werden. Gäste können nach dem Hausrecht Platzverweis und künftiges Platzverbot erhalten.

- Zur Benutzung des Bogenparcours/ -platzes ist es erforderlich unsere Parcoursreife zu besitzen. Für Bogenschützen ohne Parcoursreife ist es verboten den Parcours alleine zu betreten! Der Mitgliedsausweis/Parcoursreife ist mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.
- 2. Hilfeberechtigten, Kindern und Jugendlichen ist die Benutzung des Bogenparcours/ -platzes nur in Begleitung eines Bogenschützen mit Parcoursreife gestattet.
- 3. Gastschützen ist das Begehen des Parcours bzw. die Nutzung des Platzes nur in Begleitung eines Schützen mit Parcoursreife gestattet. (Ein Unkostenbeitrag ((Scheibengeld)) von 5,00 € je Erwachsenen und 2,00 € je Jugendlichen/Kind ist zu entrichten und umgehend an den Spartenleiter abzuführen).
- Die Anlage steht ausschließlich Schützen mit traditionellen Bögen zur Verfügung – Compoundbögen und Armbrust, sowie das mitführen und benutzen von Jagdspitzen (Broadheads) ist strengstens verboten!
- Das Schießen unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluß ist verboten.
- 6. An der Schießlinie und auf dem Parcours herrscht in Anlehnung an die waldgesetzlichen Bestimmungen absolutes Rauchverbot!
- 7. Bei Benutzung des Parcours ist für jede Übungsgruppe die Aufsicht (Schütze mit Parcoursreife) zu regeln. Die Aufsicht ist für die Einhaltung der Parcours-/ Platzregeln verantwortlich. Den Weisungen der Aufsicht (Aufsichten) ist unbedingt folge zu leisten.

- 8. Für die Benutzung der Anlage ist ein Schießbuch zu führen. Jeder Benutzer hat sich vor Schießbeginn (mit Uhrzeit Beginn) in das Schießbuch einzutragen und erst nach Verlassen der Anlage (Uhrzeit Ende) wieder auszutragen. Der Name der Aufsicht und die Anzahl der Gäste ist zu vermerken.
- 9. Bei Nutzung des Scheibenplatzes sind vor Schießbeginn die jeweiligen Scheibenabdeckungen und zusätzlich die nächst weitere Scheibenabdeckung (z.B. auf 30er noch die 50er) so eng wie möglich nach oben zusammen zu rollen und zwischen den oberen Leisten abzulegen. Nach Schießende sind alle geöffneten Scheiben wieder abzudecken. Bei Regen ist das Schießen untersagt.
- 10. Am Vogelbaum sind die Ziele von den Abschusspunkten (Pflasterstein) zu schießen.
- 11. Ein gleichzeitiges Schießen von Vogelbaum und Zielscheiben auf dem Scheibenplatz ist strengstens verboten!
- 12. Ziel Käuzchenschaukel und Vogelbaum dürfen nur mit Flu-Flu Pfeilen mit Blunts (Gummispitze / -kappe) geschossen werden.
- 13. Bei der Benutzung des Parcours ist die vorgegebene Laufrichtung entlang der Beschilderung (orange Pfeile) vom Anfang bis zum Ende einzuhalten. Dies gilt auch wenn der Weg vom Pflock zum Ziel durch orange Pfeile oder Flatterband markiert ist. Das Laufen gegen die Schussrichtung ist verboten.
- 14. Der Bogen (mit aufgelegtem Pfeil) darf nur an der Schußlinie, dem Abschußpflock oder dem Abschußpunkt in Richtung der Zielscheibe bzw. dem Ziel ausgezogen und geschossen werden. Abschüßse abseits der Schußlinie, dem Abschußpflock oder dem Abschußpunkt sind strengstens verboten!
- 15. Der Auszug des Bogen hat von unten in Richtung des Zieles zu erfolgen. Hochauszug (von oben nach unten) ist verboten!
- 16. Es ist streng verboten einen Pfeil senkrecht in die Höhe zu lösen, da der Pfeilflug und Auftreffpunkt des Pfeiles nicht kontrollierbar ist.
- 17. Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar in Schußrichtung niemand mehr im Gefahrenbereich vor und hinter der Scheibe, dem Ziel aufhält.
- 18. Pfeile werden erst gezogen, wenn alle Schützen fertig sind. Jeder Schütze hat sich diesbezüglich zu vergewissern, um dann nach deutlich hörbarer Absprache (Ansage durch die Aufsicht) gemeinsam die Pfeile zu holen.

- 19. Ist eine Pfeilsuche hinter dem Ziel oder den Scheiben erforderlich, so ist durch ein Mitglied der Gruppe oder durch Abstellen des Bogens am Ziel bzw. dem Abschußpflock das Ziel zu sperren, bis die Suche und das Pfeilziehen beendet ist.
- 20. Beim Schießen mehrerer Ziele von einem Pflock sind vor dem Pfeileziehen alle Ziele zu schießen.
- 21. Bei Zielgruppen ist nur das angegebene Ziel zu schießen.
- 22. Die Anlage / Scheiben / Ziele sind schonend zu behandeln, ein Leerschießen des Köchers auf 3D-Ziele ist zu unterlassen. Die Scheiben / Ziele sind beim Pfeile ziehen grundsätzlich festzuhalten! (Bitte mit zwei Händen arbeiten!)
- 23. Der Parcoursauf-/ umbau obliegt alleine dem Parcours-/ Platzwart, das Umsetzen von Pflöcken sowie das Umstellen von 3D-Zielen ist verboten!
- 24. Das Verändern der Vegetation (Schaffen von Schussschneisen) und das Verlegen von Wegen ist verboten!
- 25. Alle Benutzer der Anlage haben ihre Abfälle selbst zu entsorgen, auch abgebrochene Pfeile, Federn od. Fletches, usw. sind mitzuführen und zu entsorgen.
- 26. Der Parcours ist bei **beginnender Dämmerung** zum Schutze der Tiere und der eigenen Sicherheit (schlechte Sicht) zu verlassen.
- 27. Die Anlage kann für Umbauten / Reparaturen gesperrt werden. Dies wird durch Anschlag am schwarzen Brett, Eintrag im Schießbuch, Rundmail und auf der Homepage bekannt gegeben. Dann gilt absolutes Schießverbot auf den gesperrten Teilen.
 - Hinweis Erste Hilfe: In der Hütte im Schreibpult und auf dem Parcours an der Pausenbank am Baum sind Verbandskästen deponiert. Im Notfall wählt ihr die 112 (Notruf) auf Eurem Handy.
 - Beanstandungen, Mängel, Ideen und Anregungen sind dem Vorstand, Spartenleiter bzw. dem Parcours-/ Platzwart schriftlich über den Kummerkasten (Briefkasten in der Hütte) mitzuteilen.
 - Diese Parcours-/ Platzregeln treten mit sofortiger Wirkung in Kraft. Alle anderen Ausgaben sind ungültig und zu vernichten. Alles ins Kill